

Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP) - Kanton Schaffhausen

Zusammengefasster Finanzplan pro Jahr

Herkunft der Mittel	Budget	Bemerkungen
Bundesbeiträge		
Sockelbeitrag (CH1)	124'615	Ausländerbereich, gemäss Grundsatzpapier vom 25. Januar 2017
Bundesbeitrag gemäss Indikatoren (CH2)	256'760	Ausländerbereich, gemäss Grundsatzpapier vom 25. Januar 2017, abzgl. 3'559.- Teuerungskürzung
Bundesbeitrag aus der Integrationspauschale (CH3)	900'000	Asyl- und Flüchtlingsbereich, Hochrechnung aufgrund der Vorjahre: 150 Entscheide pro Jahr
Beiträge aus dem Kanton Schaffhausen		
Kantonsbeitrag (SH)	499'000	
Beiträge Gemeinden (Gde)	40'000	Weitere Gemeindebeiträge sind nicht ins Budget aufgenommen, da sie von den jährlichen kommunalen Budgetbeschlüssen abhängig sind.
Gesamtsumme der ordentlichen Bundes- und Kantonsbeiträge	1'820'375	
Verwendung nach Förderbereichen		
Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf	106'000	
Förderbereich Beratung & Schutz vor Diskriminierung	137'000	
Pfeiler 1, Information und Beratung	243'000	
Sprache und Bildung	589'375	Die Massnahmen im Förderbereich <i>Sprache und Bildung</i> sind stark abhängig von der Anzahl und vom Profil der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. In der Regel wird die Gesamtinvestition in diesem Förderbereich höher sein als budgetiert. , abzgl. 3'559.- Teuerungskürzung
Frühe Kindheit	31'000	Gemeindebeiträge an Projekte mit spezifischer Sprachförderung sind nicht ins Budget aufgenommen, da sie von den jährlichen kommunalen Budgetbeschlüssen abhängig sind.
Arbeitsmarktfähigkeit	850'000	Die Massnahmen im Förderbereich <i>Arbeitsmarktfähigkeit</i> sind stark abhängig von der Anzahl und vom Profil der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. In der Regel wird die Gesamtinvestition in diesem Förderbereich höher sein als budgetiert.
Pfeiler 2, Bildung und Arbeit	1'470'375	
Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln	100'000	
Zusammenleben	7'000	Die Finanzierung von Massnahmen im Förderbereich <i>Soziale Integration</i> erfolgt hauptsächlich durch die Gemeinden. Da die entsprechenden Mittel von den jährlichen Budgetbeschlüssen abhängig sind, werden sie nicht in den KIP-Finanzplan aufgenommen. Massnahmen von Organisationen der Zivilgesellschaft werden subsidiär unterstützt.
Pfeiler 3, Verständigung und gesellschaftliche Integration	107'000	
Gesamtinvestition KIP	1'820'375	